

Haus- und Benutzungsordnung

Liebe Museumsgäste!

Herzlich willkommen im Haus der Natur. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Bevor Sie sich auf Entdeckungsreise durch unser Museum begeben, bitten wir Sie, sich rücksichtsvoll zu verhalten sowie Ausstellungsobjekte und Mitmachstationen schonend zu behandeln. Um Ihnen das höchste Maß an Sicherheit und Komfort sowie einen angenehmen Museumsaufenthalt bieten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe! Wir haben daher folgende Regeln festgelegt:

§ 1 Öffnung und Zutritt

Das Museum ist jeden Tag von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet (Einlass bis 16.30 Uhr). Am 25. Dezember bleibt das Museum geschlossen. Im Zusammenhang mit Sonderveranstaltungen oder aus anderen begründeten Anlässen sind abweichende Öffnungszeiten möglich.

Das Haus der Natur darf nur während der Öffnungszeiten und nur mit gültiger Eintrittskarte über die gekennzeichneten Zugänge betreten werden.

Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Jede Eintrittskarte ist nur für eine Person gültig und nicht übertragbar. Eintrittskarten müssen bis zum Ende des Besuches aufbewahrt werden und sind auf Verlangen des Personals vorzuweisen.

Mit Kauf und Benutzung des Tickets erkennen Sie die im Foyer ausgehängte und auf der Website abrufbare Haus- und Benutzungsordnung an.

Im gesamten Museum gilt ein striktes Alkoholverbot (Ausnahme: Museumscafé). Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Eintritt nicht gestattet. Sie können entschädigungslos des Museums verwiesen werden.

Jahreskarten sind personalisiert und nicht übertragbar. Sie sind beginnend mit dem Einzahlungsdatum für 12 Monate gültig und berechtigen die auf der Karte angeführte Person während der Öffnungszeiten des Museums zum beliebig oftmaligen Eintritt in das Haus der Natur.

Im Rahmen von Umbau- oder Reparaturarbeiten kann es vorkommen, dass einzelne Ausstellungsbereiche geschlossen werden müssen. Im Regelfall informieren wir über derartige Schließungen im Eingangsbereich sowie auf der Webseite des Museums. Aus derartigen Schließungen entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz bzw. Minderung des Eintrittspreises.

Das Museumscafé ist verpachtet, es gelten dort die vom Betreiber festgelegten Öffnungszeiten und Regeln. Ein Besuch des Museumscafés ist unabhängig von einem Museumsbesuch, d. h. auch ohne Eintrittskarte möglich.

§ 2 Allgemeines und Sicherheitsbestimmungen

Tiere, ausgenommen Assistenzhunde im Einsatz, dürfen nicht in das Museum mitgenommen werden.

Essen und Trinken ist in den Ausstellungen generell nicht gestattet. Für Pausen und den Verzehr mitgebrachter Speisen steht Ihnen unsere Picknickzone im 3. Stock des Hauptgebäudes zur Verfügung. Darüber hinaus heißt Sie unser Museumscafé gerne willkommen.

Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt. Dies gilt auch für den Innenhof des Museums.

Alle feuerpolizeilichen Vorschriften sind unbedingt zu beachten! Im Falle einer Evakuierung verlassen Sie das Gebäude schnellstmöglich durch die ausgewiesenen Notausgänge. Helfen Sie bitte hilfsbedürftigen Personen und Kindern.

Mutwilliges Lärmen oder Herumtoben und der Betrieb von Lautsprechern ist nicht gestattet.

Bitte benutzen Sie unsere Garderobe im Untergeschoß! Dort stehen Ihnen Schließfächer zur Verfügung. Größere Taschen, Schirme sowie Gegenstände, die eine Gefährdung des Besucherbetriebs darstellen oder die zu Beschädigungen von Museumsobjekten führen können, dürfen nicht mitgenommen werden.

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Sie werden dort zur Abholung aufbewahrt. Wertgegenstände, die nach 6 Monaten nicht abgeholt wurden, werden dem Fundamt übergeben.

Kinderwägen können – vor allem an Tagen mit hoher Besucherfrequenz – eine deutliche Behinderung anderer Museumsgäste und generell des Museumsbetriebs darstellen. Sie stellen auch ein Sicherheitsrisiko dar. Wir bitten Sie daher, Kinderwägen möglichst nicht ins Museum mitzunehmen. Für eine beschränkte Anzahl an Kinderwägen besteht die Möglichkeit, sie nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal im Eingangsbereich abzustellen. Kinderwägen, die mehr als 110 cm lang und 65 cm breit sind, dürfen generell nicht ins Museum mitgenommen werden. Diese Größenbeschränkung gilt auch für Fahrradanhänger. Wenn Ihr Kinderwagen zu groß für die Mitnahme ins Museum ist, muss er – nach Maßgabe des vorhandenen Platzes – im Foyer abgestellt werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an unser Kassen- bzw. Aufsichtspersonal! Generell behalten wir uns vor, z. B. an Tagen mit starker Besucherfrequenz, die Mitnahme von Kinderwägen aus Sicherheitsgründen zu untersagen. Die Mitnahme von Bollerwägen ist generell nicht gestattet.

Die Benutzung von Kinderfahrrädern, Inlineskates, Skateboards u. ä. ist untersagt.

Luftballons können einen Fehlalarm der Feuermelder verursachen, ihre Mitnahme in das Museum ist daher untersagt. Ebenso dürfen keine Laserpointer, Selfie-Sticks oder Zeigestäbe verwendet werden.

Das Mitbringen von Gefahrenstoffen, Waffen etc. in das Haus der Natur ist nicht gestattet. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, den Inhalt von Taschen zu überprüfen.

Den Anweisungen des Museumspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Museum videoüberwacht ist.

§ 3 Unsere Tiere in der Ausstellung

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Tiere in Aquarium und Reptilienzoo sowie in den Insekten- und Spinnenterrarien. Berühren Sie die Scheiben der Aquarien/Terrarien nicht. Stören Sie die Tiere nicht durch Klopfen an Scheiben oder Wände. Bedenken Sie bitte, dass starke Lichtquellen die Tiere irritieren. Das Anleuchten der Tiere mit künstlichen Lichtquellen ist daher ausnahmslos untersagt!

§ 4 Aufsichtspflicht

Wir weisen Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer-innen und Begleitpersonen von Kindern unter 14 Jahren oder anderen zu beaufsichtigenden Personen ausdrücklich darauf hin, dass sie während des gesamten Museumsbesuchs ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen haben. Dies gilt auch, wenn sie ein pädagogisches Programm gebucht haben. Aufsichtspersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte haften für alle Schäden, die durch die zu beaufsichtigenden Personen entstehen.

§ 5 Haftung

Das Haus der Natur haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Museums zurückzuführen sind. Die Haftung für Personenschäden folgt den gesetzlichen Bestimmungen.

Melden Sie etwaige Sach- oder Personenschäden unverzüglich unserem Personal. Jeglicher Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn die Meldung erst nach Beendigung des Besuchs bzw. nach Verlassen des Museums erfolgt.

Museumsgäste haften für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Werbung und Anbieten von Waren und Dienstleistungen

Werbung rund um das Museum sowie im Haus der Natur ebenso wie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Museumsverwaltung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen.

§ 7 Film- und Fotoaufnahmen

Fotografieren und Filmen ist nur für die private Verwendung und nur ohne Verwendung von Stativ und Blitz bzw. künstlichem Licht erlaubt. Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke ebenso wie für Presseveröffentlichungen dürfen nur mit Genehmigung der Museumsverwaltung angefertigt werden.

§ 8 Verweis des Hauses

Das Haus der Natur ist berechtigt, Personen, die gegen die Haus- und Benutzungsordnung verstoßen oder ohne gültige Eintrittskarte im Museum angetroffen werden, den weiteren Aufenthalt im Museum entschädigungslos zu untersagen sowie ein Hausverbot zu erteilen.

§ 9 Datenschutz

Eine vollständige Version unserer Datenschutzrichtlinien finden Sie auf unserer Website unter: www.hausdernatur.at/datenschutz.html

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Museum.
Ihr Haus-der-Natur-Team

You can find our house rules and regulations for visitors on our website: www.hausdernatur.at/en/orientation.html